

Fachseminar Steuerlehre im Wintersemester 2020/21

Steuerliche Behandlung von Entnahme, Gewinnausschüttung und Gewinnthesaurierung

Gegenstand des Fachseminars im kommenden Semester ist die Besteuerung der Verwendung der Gewinne von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Erwirtschaftete Handelsbilanzgewinne können im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Grenzen beispielsweise entnommen (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) bzw. ausgeschüttet (Kapitalgesellschaften) werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Gewinne im Unternehmen zu belassen, sie also zu thesaurieren. Die Seminarthemen beziehen sich auf ausgewählte Sachverhaltskonstellationen, deren Besteuerung vor dem Hintergrund eines geeigneten Maßstabs zu analysieren ist.

- Thema 1:** Steuerliche Behandlung der Entnahme von Wirtschaftsgütern in das Privatvermögen
- Thema 2:** Steuerliche Behandlung der Überführung von Wirtschaftsgütern in ein anderes Betriebsvermögen
- Thema 3:** Steuerliche Behandlung der Thesaurierung von Gewinnen bei Einzelunternehmen versus Kapitalgesellschaften
- Thema 4:** Steuerliche Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen durch Kapitalgesellschaften an natürliche Personen
- Thema 5:** Steuerliche Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen durch Tochterkapitalgesellschaften an Mutterkapitalgesellschaften
- Thema 6:** Steuerliche Behandlung der Überführung von Wirtschaftsgütern in ausländische Betriebsstätten

Die **verbindliche Anmeldung** zum Seminar ist in der Zeit vom **22.06.2020 bis zum 10.07.2020 (bis 12:00 Uhr)** möglich (die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung entscheidet im Zweifel über die Erfüllung von Themenwünschen). Füllen Sie dazu bitte den [Seminarerfassungsbogen](#) aus und senden diesen per E-Mail an unseren Lehrstuhl (sekretariat.steuerlehre@wiwinf.uni-due.de). Es können bis zu 18 Studentinnen bzw. Studenten an dem Seminar teilnehmen. Ob Ihre Anmeldung zum Seminar erfolgreich war, erfahren Sie nach dem Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail.

Am **Mittwoch, den 15.07.2020** findet um **10:30 Uhr** per Videokonferenz eine Einführung in das Rahmenthema des Seminars statt. Der Link wird Ihnen mit der Seminarzusage per Mail

mitgeteilt. Gleichzeitig werden in dieser **Einführungsveranstaltung** die Themen endgültig vergeben.

Es wird vorausgesetzt, dass den Studierenden

- der **Bachelorstudiengänge** die Inhalte der Veranstaltung **Grundzüge der Unternehmensbesteuerung**
- der **Masterstudiengänge** die Inhalte der Veranstaltung **Steuerrecht als Teil der Marktordnung** oder alternativ **Ökonomische Wirkungen der Besteuerung im nationalen Kontext**

bekannt sind.

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen dringend, sich bereits **vor der Einführungsveranstaltung** mit den Inhalten der [Orientierungshilfe für Seminararbeiten](#) sowie des [Leitfadens zum wissenschaftlichen Arbeiten](#) vertraut zu machen.

Der **Abgabetermin** für die **Seminararbeiten** ist der **16.10.2020 (bis 12:00 Uhr)**. Die Seminararbeiten sind ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Format) per E-Mail der jeweiligen Betreuerin bzw. dem jeweiligen Betreuer zuzusenden. Es ist zum einen **eine Ihre vollständigen persönlichen Angaben** enthaltende Version, zum anderen **eine bis auf Ihren Namen und E-Mail-Adresse anonymisierte Version** der Seminararbeit einzureichen. Die anonymisierte Version wird im Fall der Zulassung zur Präsentation an die anderen Seminarteilnehmer weitergeleitet.

Die **Präsentation** der Seminararbeiten findet als **Blockveranstaltung** im Dezember statt. Das Format wird beizeiten bekannt gegeben.

Ihr Lehrstuhlteam des Lehrstuhls für Unternehmensbesteuerung